

Für die Pinnwand zuhause!

Für die Pinnwand zuhause!

Hinweise

für die Teilnahme am Ganzttag

Schuljahr 2024-25

Die Teilnahme am Ganztagsangebot gilt für die Schuljahrgänge 5 bis 10 und ist kostenfrei.

Die Anmeldung für die Ganztagsangebote verpflichtet zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr.

- **Benachrichtigungspflicht:**

Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir Sie umgehend um eine Nachricht an folgende Email-Adresse: ganztag@db-gym.de

- **Ausfallregelung:**

Sollte die betreuende Lehrkraft oder der Instrumentallehrer (Bläserkinder) erkrankt sein, fällt die jeweilige AG aus und Ihr Kind kommt nach der 6. Stunde nach Hause.

Wenn Sie für Ihr Kind eine verlässliche Betreuung bis 15:05 Uhr wünschen, geben Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen an. In diesem Fall kann Ihr Kind bei Ausfall der AG selbstständig (!) an der Hausaufgabenbetreuung in Raum II.4 und II.7 teilnehmen. Besprechen Sie diese Regelung bitte mit Ihrem Kind.

Hausaufgaben-Betreuung

Unsere Pädagogischen Mitarbeiterinnen Frau Heitkamp und Frau Lukaszewicz sind in dieser Zeit Ansprech- und Aufsichtspersonen. In den ersten 45 min werden von allen Kindern entweder Hausaufgaben oder Übungsaufgaben erledigt. Danach kann drinnen oder draußen gespielt werden.

Tage ohne Hausaufgaben können außerdem zur Förderung eines der Hauptfächer genutzt werden.

→ Wenn Sie diese Fördermöglichkeit nutzen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes auf.

Während der Hausaufgaben-Betreuung gelten feste Verhaltensregeln. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daranhalten, können an der Hausaufgabenbetreuung nicht teilnehmen.

Bläserkinder

In der Zeit vor (7.Stunde) bzw. nach (8.Stunde) dem Unterricht nehmen die Bläserkinder in der Regel an der Hausaufgaben-Betreuung teil. Wenn Ihr Kind nach der 7. Stunde direkt nach Hause kommen soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Beachten Sie bitte, dass nach der 7.Stunde nur die Busse innerhalb der Gemeinde Großenkneten fahren. Nach der 8.Stunde (15:05 Uhr) werden alle Busse erreicht.

Sollte der Instrumentalunterricht nicht stattfinden können, gilt die **Ausfallregelung** (s.o.).